

Sennabends, den 26. Septembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

38.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erscheu:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anleihten, und was vergleichet medt ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölfe- und Setzde-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter, allerley Gor-  
ten holz per modum licitationis debitiaret werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jasmig.  
Siegenorische Revier: 126 füßige Balken, 150 füßige ditto, 200 Sparstücke, und 150 Wehr-  
stücke, 800 Faden Fichten, 200 Faden Eisen Schiffsholz. 2.) Jasmische Revier: 126 füßige  
Balken, 100 füßige ditto, 100 Sparstücke, 100 Wehrstücke, und 75 Faden Eichen, 50 Faden  
Büden, 200 Faden Fichten, 75 Faden Eisen Schiffsholz. 3.) Gollenswalde Revier: 50 5 füßige  
Balken, 80 Sparstücke, 150 Wehrstücke, 200 Faden Fichten, 200 Faden Eisen Schiffsholz. Lees-  
sche Revier: 25 Sparstücke, 25 Wehrstücke, 30 Sagedlöcke. Amt Wollin, Neuhausische  
Revier:

Revier: 50 s füßige Balken, 50 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden  
 Büchen, 200 Faden Fichten. Warnowische Revier: 50 s füßige Balken, 50 Sparstücke, 50  
 Bohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffspols. Amt Pudagla. Lüseburgische Revier: 50 Bohl-  
 stücke, 100 Faden Büchen, 200 Faden Eichen, 100 Faden Büden. Pudaglaische Revier:  
 119 Faden Büchen Schiffspols. Erschwanzer Revier: 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten.  
 Amt Uckermünde und Torgelow. Ahlbeckische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke,  
 80 Bohlstücke, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlstücke, 150 Faden  
 Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Elsen. Eggesische Revier: 12  
 füßige Balken von 6 Fuß, 50 s füßige Balken, 100 Sparstücke, 100 Bohlstücke, rund Holz:  
 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlstücke, 50 Faden Eichen, 10 Faden Büden, 400  
 Faden Fichten, 50 Faden Elsen. Mönkebuschsche Revier: 10 s füßige Balken, 30 s füßige Balken,  
 30 Sparstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Elsen. Torgelows-  
 che Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Bohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Fas-  
 den Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Elsen. Saarenkrugsche Revier: 12 Balken von  
 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Elsen. Rothemühlische Revi-  
 er: 5 s füßige Balken. Neuenkrugsche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30  
 Bohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 50 Bohlstücke,  
 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 500 Faden Elsen. Jätkemühlische Revier: 20 Balken von  
 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Fa-  
 den Elsen. Kübelburgische Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke,  
 rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 175 Faden  
 Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Elsen, und hiezu Terminal licitationis  
 auf den 17ten September, zosfern September und 19ten October a. c. anberahmet worden; als wird  
 solches jährlichmännlich, besonders denen mit Holz verbindenden Kaufleuten und Schiffsmen hiedurch be-  
 kannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, von othen speclifirten Holz in ein oder  
 andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine, Vormittags um 10 Uhr, auf der Kön-  
 iglichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und genährtigen,  
 daß plus licitanti g'en Bezahlung in Friederichs b'Or das Holz bis auf Königliche allernächstige Ap-  
 probation addicieret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten  
 August, 1767. Königlich Preussische Commerciales Krieges- und Domänen-Cammer

Es soll des Hälter Schitens, in der Meisselägerstrasse belegenes Haus, so von den geschworenen  
 Werkleuten zu 1500 Rthlr. 3 Gr. taxirt, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind zu dem  
 Ende Termine subhastationis auf den 17ten Juli, 17ten August und 21sten October a. c. Nachmittags  
 um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadt-  
 gericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine ad-  
 ditionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen  
 Werkleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxirt, und wobei eine Wiese, auch guter Hofraum und Garten-  
 platz, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termine subhastationis auf den 17ten  
 Juli, 17ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in  
 gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad proto-  
 colum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen.

Es soll das vormalige Haaffische, nunmehr Meyersche Haus, so am Rödderberge belegen, und  
 von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpreium aber noch nicht gänlich abgeführt, publice am  
 Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termine subhasta-  
 tionis auf den 17ten Juli, 17ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden  
 also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden,  
 ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu ges-  
 wärtigen.

Es will der Herr Assessor Judicij Ponath, sein hieselbst an der Königstrassen-Ecke belegenes Haus,  
 gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termine Subhastationis auf den 7ten October, 9ten De-  
 cember a. c. und 3ten Februaris 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl gelegen, von drei Ei-  
 gen, guten Kellern, und überhaupt sehr logade, auch von denen geschworenen Werkleuten zu 4759  
 Rthlr. 6 Gr. taxirt; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadt-  
 gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans  
 in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten Au-  
 gust, 1767.

Da bey dem Herrn Commerciantab Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und  
 Silber-

Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Speciehalter, zwei Drittelstücke und Rubels, verpfändet worden, die Entlöschung aber aller Erlöserung ohnegeachtet nicht versprochenermaßen verfügt ist; so werden viemittl Terminis licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bei dem Notario Bourmieg einfinden, ihnen Both ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offenes des Zuschlages zu gewärtigen.

## a. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Amt Stettin und Jasenitz machen hierdurch bekannt, daß, da des Schiffer Michael Wegners in Siegenort belegenes Wohnhaus und Pertinenzen, Schulden, halber gerichtlich subhalsiret werden soll, und hiezu Termimi licitationis den 19ten Augusti, 19ten October und 19ten December a. c. vom Gerichte wegen angesehen worden; so können Kaufleute sich in gedachten Terminis zu Jasenitz des Morgens einfinden, und gewärtigen, daß es dem Meistertrethend soll zugeschlagen werden. Stettin, den 2ten Junii, 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Auf C. Königlich Hochpreußischen Pommerschen Regierung eingegangenen Beschl. sollen die sämtlichen Grundstücke, des Herrn Bürgermeister Thomi zu Labes, welche insgesamt 719 Rthlr. taxirt, an den Missbietenden verkauft werden. Termimi licitationis sind den 27sten October a. c. den 26sten Januar und den 24sten April a. f. auf dem Labischen Rathause präfigirt; in welchen sich Kaufleute einfinden, und die Reißbietende derselben in Termino ultimo gewärtigen können, daß ihnen solche adjudicirt werden sollen.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. v. angestandenen Termino licitationis, keine annehmliche Käufer gefunden, und daher eine auferweitige Elicitation resolvirt werden müssen, wozu Terminis auf den 23ten October dieses Jahres anderaumet werden; als werden b'er durch aus nachfolgenden Reviera nachspezielle Holzwaren mit denen darauf geschiedenen Kritis, als:

Im Volkerschen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser

so Schick Klappholz, worauf pro Schick 2 Rthlr. 6 Pf., 60 Stück Eichen. Im Cottiger Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 6 Stück Masten, 300 Stück Klebnen. Im Neuhaußtchen Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 10 Stück Masten, 200 Stück Klebnen. Im Staffeldtschen Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 8 Stück Masten, 300 Stück Klebnen. Im Mückenburgischen Revier:

6 Stück Masten, 400 Stück Klebnen. Im Driesenschen Revier:

300 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 8 Stück Masten, 250 Stück Klebnen. Im Schleswischen Revier:

200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 8 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 15 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 8 Gr., 20 Stück Masten, 300 Stück Klebnen. Im Gottschimischen Revier:

200 Stück Wohlböller, worauf à Stück 12 Gr. Im Hammerischen Revier:

20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schick Granzholtz, worauf à Schick 4 Rthlr., 100 Stück Klebnen. Im Regenbüschen Revier:

200 Stück Eichen, worauf à Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 100 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Klebnen, worauf à Stück 2 Rthlr. 8 Gr., 200 Stück Wohlböller, worauf à Stück 12 Gr. Im Sellnowschen Revier:

40 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf à Ring 10 Rthlr., 20 Schick Klappholz, worauf à Stück 4 Rthlr. Im Schwachenwaldbischen Revier:

50 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr. Im Wroßischen Revier:

50 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr. 6 Gr. Licitet werden, 10 Stück Masten, 200 Stück Klebnen. Im Eladewischen Revier:

40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schick Granzholtz, worauf à Schick 4 Rthlr., 200 Stück Klebnen. Im Wildenowischen Revier:

50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schick Klappholz, worauf à Schick 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Klebnen. Im Pyrenischen Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schick Granzholtz, worauf à Schick 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf à Ring 1 1/2 Rthlr., 100 Stück Klebnen. Im Braschenschen Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schick

60 Schock Grantholz, worauf 2 Schock 4 Rhlr., 20 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rhlr., 100 Stück Kleinen Schuhholz, worauf 2 Stück 12 Gr. Im Eschigerischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Grantholz, worauf 2 Schock 4 Rhlr. 12 Gr., 15 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rhlr. 12 Gr. Im Herrenschen Revier: 120 Stück Eichen, oder statt dieser 150 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rhlr. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rhlr., 180 Stück Kleinen. Im Dreyitzschen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rhlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rhlr., 70 Stück Kleinen. Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Grantholz, worauf 2 Schock 4 Rhlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rhlr., 400 Stück Kleinen. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf 2 Stück 4 Rhlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rhlr. 12 Gr. Im Stabenowschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görlsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rhlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rhlr. Im Lauterschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Leinwandischen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kleinen. Im Bachorschen Revier: 10 Stück Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rhlr. 8 Gr. Im Schönstieschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Elegierdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rhlr. 8 Gr. geboten worden, hiermit zu jedermann's Seiten Kauf gestellt und also, das Kaufstüge sich an bemeldeten Lage auf der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer in Cüstrin, Vermittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährtigen können, das mit den Meistbietenden bis auf allergrädigste Approbation Seiner Königlichen Majestät tractirt, und allenfalls geschlossen werden soll. Cüstrin, den 27en September, 1767.

Königl. Preus. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.  
Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rhlr. 6 Gr. subhaftet, und Terminus licitationis auf den 8ten September, 10ten November a. c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Ephraim Schortekin Wohnhaus, in der gressen Markt-Straße belegen, cum pertinacis, cum Taxa zu 1103 Rhlr. 16 Gr. auf den 28ten August, 18ten September und 23ten October a. c. zur Subhaftaktion gestellt, auch sind in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub prædicio vorgeladen.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe Huse nur 731 Rhlr., auf den Ackerhof 200 Rhlr., und auf das Wördeckund 258 Rhlr. geboten worden, weshalb nochmäßiger Terminus auf den 17ten November a. c. præfigiert; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Buschlags gewährig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Nachdem Wir wegen Verdunstung des in nachspezifirten Amtssorten zum anständigen Débit gesetzten Eichen Stab- und andere Sorten Kaufmannsholzes, nemlich: 1.) Im Amts Rügenwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Schock Ordonnaboden, 12 Schock Klein Klappholz, und 100 Stück Eichen zu Schiffsholz. 2.) Im Amts Bülow: 6 Ringe Stabholz, 4 Schock Ordonnaboden, 8 Schock Klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsholz, 30 Stück sichtene Schiffsmakaken, 50 Stück sichtene Blöcke von zwei Längen, 30 Stück sichtene Blöcke von einer Länge, 100 Stück sichtene Mittelbalken, und 200 Stück sichtene Sparstücke, neue Licitations-Terminis auf den 10ten, 20ten und 30ten September a. c. præfigiert; als wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können dierjenigen, welche resolutiren, dieses Holz gänlich, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino licitationis Vermittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cölln einzufinden, ihren Gebot ad protocolum geben, und gewährigen, das plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Solde bis auf Königliche allere grädigste Approbation addiciter, auch ein Contract darüber eingeset werden solle. Signatum Stettin, den 31sten August, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da in denen letzthin præfigirt gewesenen Terminis licitationis wegen Verkanfung der Börsischen Wassermühle, Amts Belgard, sich gar keine acceptable Häuser angegeben, und deshalb anderwerte Terminis licitationis auf den 8ten und 18ten September, auch 8ten October a. c. von dem Königlichen Deputations-Collegio anberahmet worden; so können sich Kaufstüge in besagten Terminis, und besondres in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hier-

Hier nächst das weitere gewärtigen. Bey der Lication soll denen Kaufstügigen bekannt gemacht werden, was vor Conditiones zu accordiren seien. Signat. Eöslin, den 26ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen letzthin präfigirt gewesenen Lication-Terminen, wegen anderweitigen Verkaufung der Wassermühle zu Roggor, Amts Belgard, keine annehmliche Käufer erschienen, solche ob 1, da der letzige Besitzer so wenig das angenommene Kaufpreuum bezahlt, als noch weniger die ordinare Amts-praktanda mehr abführen kan, auf die derselben bereits accordirte, und von Seiner Königlichen Majestät confirmirte Conditiones, gegen ein acceptabiles Kaufpreuum losgeschlagen werden soll; so werden zu deren Veränderung andere neue Termite, und zwar auf den 1ten und 19ten September, auch zten October a. c. von dem Königlichen Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kaufstügige, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben. Signatum Eöslin, den 25ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll das Gut Hesin, im Fürstentum Camin beligen, wovon drey Viertel im Concurs besaßt, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholz zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. geründiger worden, öffentlich an den Meißbietenden verkausset werden. Termiini liciationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23sten October a. c. 29sten Januarii a. f. und 23sten April 1768, und zwar der letzte peremtorio angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königlichen Hofgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewährigen, dass in Termino ultimo & peremtorio das Gut dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachher niemand weiter gehöret werden soll. Die Subhastations-Parente sind hieselbst, in Stettin und Alten-Stettin offigiert; Auch dienes zur Nachricht, das sich von dem Geschlechte der von Manteufel niemand ad resendum gemeldet hat. Eöslin, den 20sten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Friederich von Dregern, und der verwitweten Geheimen Finanzräthlin von Dregern, wider den Martin Vergann, die Güther Altenwalde, Bacharin und Lanzen, im Neustettinischen Kreise belegen, welche noch der gerichtlichen Taxe alle diey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. geründiger worden, in Termino von nenn Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februaris a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termiu zu rechnen, und also in Termino peremtorio den 27sten May a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkausset werden sollen; so sind dieferwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations Parenta, welche althier, zu Alten-Stettin und Neustettin offigiert worden, vorgeladen worden, und dienes zur Nachricht, das mit Ablauf des Termiu peremtorio den 27sten May a. f. beregte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehörig, nach die Sistirung eines Pinguioris etatioris nicht statt finden soule. Signatum Eöslin, den 25ten August, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des Lohgarber Donaths Haus, in der Burgstraße hieselbst belegen, soll in Terminis den 26ten August, den 16ten September und den 7ten October c. an den Meißbietenden gerichtlich verkausset werden; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. capitet ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocolum ihun, und gewährigen können, dass in ultimo Terminalo den Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub pccca pccclusi citiret werden, in denen Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf dem Schweizerhofe sind Stuben zu vermieten.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause auf dem Lande, und vor einiger Zeit vier kleine Theesleffel gestohlen worden.

worden. Zwoy davon sind gezeichnet W. W. Kolben, einer hat die Buchstaben C. L. K. mit Punkten, und einer ist ohne Zeichen. Es werden demnach die Herren Goldarbeiter und jedermann dem solche zum Verkauf gebracht seyn möchten, gebührend ersuchen, dem Verleger dieser Zeitung davon Nachricht zu geben, woselbst nicht nur dasjenige, was dafür möchte bezahlet seyn, soll erfasst werden, sondern auch ein billiges Dougeur erfolgen soll.

### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficieniam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Terminals liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten November a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet. Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im kostbaren Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halder vorzubringen, mit dem Contradicente und Rebdencreditore ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entfernung rechtliche Erkenntnis zu gewinnen. Die etwanige Debitorum werden hierdurch gewarnet, sub pena dupli dem Debitori Communi nichts auszuzahlern, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu statiren, im widrigen hat er zu gewarten, das wider ihm nach den allgemeindigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10en Juli 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hicmit zu wissen; welchergestalt derselbe uns Ertheilung eines Indulti moratoriis angehalten, und dazu sich zu qualificieren suchen. Wir haben deshalb Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr abrahmet; citiret und laden demnach hierdurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erneutnen Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausstehlein mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu relectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Waschwien sämtlichen Creditoribus hicmit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratoriis angehalten, und dazu sich zu qualificieren suchen. Wir also deshalb Terminum auf den 7ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiret und laden demnach hierdurch des gedachten Waschwien Creditores edictaliter, in erneutnen Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausstehlein mit denen erscheinenden Creditoren, allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu relectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 25ten Julii 1767.

### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Luchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Terminals liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 6ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Luchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Gelbes werth, oder Pfänder von denselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Luchmacher Dill, hierdurch per ecclesia sub pena præclus & perpetui gloriæ citiret, in dictis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verificiren, auch super prioritate in verfahren, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vorzugs und Pfand-Rechts unbedacht bei Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminis nemlich den 28ten Augusti, den 18ten September und den 6ten October a. c. des Debitoris Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, so

zog Athkr. 6 Gr. taxirt worden, mit der dazu gebörgten Wiese von 7 Schwad, und einen Wallgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere alsdenn sich ebenfalls Wormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht eisinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und der Meistbietende des Zuschlages gewartet. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des verschobenen hiesigen Bürgers und Edvers Wiperts, nachgelassene Haus, mit einem daby befindlichen Hestraum, Stall und Brennösen, welches zwischen der Jude schule, und dem Wisslet-Hause in der Hinter-Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Athkr. in jetztem Courant gewürdiget ist, zur Besiedigung der Creditorum öffentlich seit geworden; alsdenn diejenige, welche solches zu kaufen belieben trogen, althier Wormittags um 9 Uhr zu Rathhouse erscheinen, in Handlung treten, den Stauf schliessen, oder gewartet können, das im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahl niemand weiter dagegen geholt werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine des Deutuas unverkauft gebliebene Möbel und versezte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Grangen, in Handwerks-Schreinen, Eischleife, gelben Ecklacheln, kufernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Zellern, metallene Decktkrone und grossen mehlinger Laternen, einige Frauens-Kleidungstücke, und Leinenenge besiehet, mit ausgetragen, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstoßenen hiesigen Bürgers und Edvers Wiperts Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, werden peremptio citaret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untaelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, ad Acta angezeigt, auch auf dem Rathause althier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producieren, ihre Forderungen balber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und sodann nach der Sache befinden rechtlichen Bescheiden erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen AdA für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in bengteten Terminis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justifiziert, nicht weiter geholt, von dem Vermögen abgenommen, und ihneu ein ewiges Still schwigen auferlegt werden. Proclamata sind althier zu Wollin und Kreptow an der Rega angeschlag- gen. Signatum Camin, den 27ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Freyewalde in Pommern, sind des Baumans Christian Strehnen Immobilia, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen vom Taxa 416 Athkr. 12 Gr. 6 Pf. subbasire. Termini licitacionis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesehet; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhouse eisinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letzten Termine des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letzten Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freyewalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Verkaufung des verfallenen Baskrowschen Hauses, auf der Wiese vor Stargard, welches zu 61 Rtl. 15 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus terminus auf den 8ten October a. c. angesehet; alsdenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub parata praeclausu melden.

## 7. Avertissements.

Nachdem sich in der Fischerstrasse zu Stettin, der ehemalige Küchenmeister Jost, als Traiter, in der Witwe Bonen Hause etabliert; so wird solches denenigen respectiven Herrschäften und Gästen, welchen belieben mögte, ihre Menage bey ihm einzurichten, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, mit dem Vermelden: daß sie allemal, sowol Mittags als Abends mit gutem Essen bey ihm bewirthet werden können.

Man dienst jentanden, welcher von hier nach Berlin reisen will einen Meisewagen an, welchen man dahin zu verschaffen wünschet; Sollte ein oder der andre sich dieser Commodity bedienen wollen, der beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, welcher wo der Wagen steht, nachweisen wird.

Bey denen Französischen Colonie-Gerichten zu Berlin, wird der seit vielen Jahren abwesende Charles Lescointe, sub commissione solia diem editatissimam citaret, in Termino ultimo & peremptorio den 8ten October 1767. Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Gerichtsküste, entweder in Person oder

der Mandatarium sich zu stellen, und die ihm zugesetzte Bignysche Erbschaftsgelder in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt werde, und seine Erbportion denen nächsten Verwandten so gleichfalls in besagten Termino ad liquidandum & verificandum hiedurch eitret werden, zugebilligt werde.

Ad instantiam der Friderica Anhlin, ist deren entwichteter Ehemann Johann Fürstenau, so Einwohner des Torgelowschen Amtsdorfs Rothemühle gewesen, ediculieret, in Lernino den gten December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu gesellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Scheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verbewahren. Signatum Stettin, den 10 Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Der Bürger und Brauer Michael Düwe, hat von seinen auf dem Dattimischen Stadtfelde belegenen Acker verkauft: 1.) ein Stück im Zedlin, zwischen Hahnm und den Bäcker Werner, 2.) ein Stück zwischen der Witwe Reiteln und dem Kronlaude, 3.) ein Stück zwischen der Witwe Reiteln und der Oberinspektorin Hoffen, 4.) ein Stück zwischen der Witwe Cunow und dem Müller Winnow, 5.) ein Stück zwischen den Senatorn Marchies und denen Querckaueln, 6.) eine Wiese neben diesen Acker vorüber dem Häuser den gten October a. c. die gerichtliche Verlassung zu Alten-Damm gegeben werden soll. Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine etwanige Besugniss sub praecellere & persperni silentii wahrnehmen könne.

Da in dem Herzogthum Pommeren noch hin und wieder verschiedene bekannte Coback-Eigenhümer sich befinden, welche Vorräthe von Cobackblättern haben, welche sie theils in denen vorigen Jahren selbst geronnen, theils aber, um Bücher damit zu treiben, aufgeknotet und verlochten liegen haben. Selbige auch unter verschiedenen Vorwand, solche an die Königliche Magazine dieses De anrechts abzuliefern, oder an die mit Wässen versehene Cobackspinner zu verkaufen, refusirten, und den von einem hochpreislichen General-Ober-Juris-Kriegs- und Domänen-Directorio für dieses Herzogthum festgesetzten festern Preis a. Mier Reichsthaler pro Centner anzunehmen, weigern; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die respective Eigenhümer von Vorräthen dergleichen Landblätter, welche vor Abgang dieses Monats, entweder an die ihnen am nächsten belegere Königliche Coback-Wagatina in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe und Dramburg gegen baare Bezahlung abzuliefern, oder an die, von der diesigen Königlichen Direction mit Wässen versehene Spinner zu verkaufen haben. In Ermaßlung dieses, werden sie sich selbst die Schuld bejuzumessen haben wenn den anpusstellenden Visitationen, die bey ihnen gefundene Blätter weggenommen, sie als Witterstrebende, gegen die Königliche Gezege, angesehen, und nach denen Königlichen Eridien bestrafet werden. Stettin, den 4ten September, 1767.

Königlich Preussische Coback-Direktion im Herzogthum Pommeren.

Da der in Beervalde auf den 1sten October a. c. einfallende Krammarkt, wegen der Juden Paulibüttenfest verändert werden muß; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß daselbst der Viehmarkt auf den 12ten, und folgenden Tagen, als den 14ten October, der Krammarkt gehalten werden soll. Cöslin, den 29sten August, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krüger- und Domainen-Cammer-Dekputationes-Collegium.

Als des hieselbst verstorbenen Stadt-Chirurgen Johann Friederich Masken hinterlassene Gülder, daß auf angerragen, daß zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Barkoff- befindliche Wohnhaus, cum porticu, welches auf 469 Rihls. 6 Gr. taxirt worden, per substaconem an den Weltbiethenden verkauft werden möchte, und Termimi hiezu an den 1sten September und 6ten October angesetzt worden; so haben sich Kaufkugte in solchen Terminis zu Rathause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen Chirurgo Masken etwas zu fordern haben, eitret, ihre Forderungen in Termino den 6ten October a. c. gehörig zu verfüren, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gebhört werden. Greifenhagen, den 14ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es hat Johann Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und allhier gewohnet, sich anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiethe begeben. Nachdem es aber fast Jahres Frist ist, daß dessen lebliche Mutter, hiesigen Kaufmann Doms Ehefrau, mit Ende abgegangen, und solcher Erben, was es jeden derer selben betrügt, auf die Theilung bekehrt; so wird ermeldeiter re. Walrabe hierdurch öffentlich eitret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 14ten November a. c. auf dieselben Französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melde, sonst derselbe ohnfehlbar zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und dessen Nachlas, denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Stettin, den 20sten August, 1767.

Französische Gericht hieselbst.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 26. Septembris, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Zimmermanns, von der Rude unter dem Drolle, gr. 8. 1767. 1 Rthlr. 4 Gr. Versuch eines Preussisch- und Niderländischen Wörterbuchs, 1ster Theil, gr. 8. 1767. 1 Rthlr. 4 Gr. Clasifische Biographie, oder die Leben und Charaktere aller Classischen Autoren, 1ster Theil, gr. 8. 1767. 1 Rthlr. Neue Europäische Staats- und Reise-Geographie, 1ster Band, gr. 8. 1767. 3 Rthlr. Geschichte des Agathons von Tiroland, 2ter Theil, gr. 8. 1767. 20 Gr. Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg, für Aufmunterung des Ackerbaues und Haushaltung, 1ster Theil, gr. 8. 1767. 8 Gr. Cole Bee trachtungen über die Neppigkeit, Ungläubigen und Schwärmergen, 8. 1767. 10 Gr. Lieder für das Herz, von dem Verfasser des Christen om Sonntage, 8. 1767. 10 Gr.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eiderdt Kongådt gefahren, und von denen Werkerständigen, laut aufgenommene gerichtliche Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt werden, soll ad instantiam derer Kaufleute Ebomson Peters & Compagnie, in Termius den 1ten September, 2ten und 21sten October c. öffentlich subhastaret werden; Liebhabere können sich in vorbemerkten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewährigen, das das Schiff, nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitatio werde geschlagen werden. Wer dasselbe und keinen Gerichtsfaß sehen will, hat sich bey dem Herrn Altermann Ettebein hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 1ten Augusti, 1767.

Es will der Bürger und Schoppenbrauer Johann Friederich Ley, seit zu Stettin auf der grossen Postadie, in der Wallstraße, zwischen des Wachtknecht Schmobe, und des Garnweber Meister Ziebel inne blegenes Wohnhaus, verkaufen, welches besteht in 4 Stuben, Kammin und Keller, und auch guten Hoffraum; Wer Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Eigentümer selbst melden. Es können auch noch einige Gelder daran liehen bleiben.

Es will des Schlächters Liedens Frau, und die verschlechte Glover zu Stettin, einen Garten im Scharloss-Gaage, und eine Wiese s. am langen Graben, am Zollstrem delegen, voluntarie verkaufen; Liebhabere belieben sich den 22ten September a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey d. m. Notario Bourrotes einzufinden, und ihrem Vorh ad protocollum zu geben.

Als mit öffentlichen Verkauf der auf dem Rathsholz stehende Parkthe Stadholz, im letzten Termiu nicht fortgefahren, so wird vermöge gerichtlichen Verordnung ein anderweitiger Termiu auf den 26ten September c. angesetzt; da sodann Kauflustige Nachmittags um 2 Uhr dasselb sich einfinden, und gewährigen können, daß dem Meßbietenden dieses Holz gegen daare Bezahlung iugeschlagen werden soll.

Da sich in Termiu's licitationis ultimo den 14ten September a. c. in der Schwedischen Jacht, Anna Petronella, welche 6 schwerre Lasten grash, und von denen Werkverständigen auf 440 Rthlr. 8 Gr. höchstes Courant gewürdiget worden, keine Liebhabere gefunden, und daher ad instantiam Creditorum novus Termiu's licitationis auf den 15ten October a. c. präfigiert werden; so wird solches biemit nochmalen denen etwanigen Liebhabern, um in gedachten Termiu Nachmittags um 2 Uhr sich auf dem hiesigen Seegericht zu solchem Ende einzufinden, bekannt gemacht. Signatum Stettin, im Seegericht, den 15ten September, 1767.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

### 9. Sachen

## 9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die verwitterte Frau Heinrichen zu Camin gesonnen, ihr auf der Ecke am Markt belegenes Wohnhaus, an den Meistbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey dieselbe in obbenanzen Hause melden.

Drei Hundert gesunde Wehr-Schafe, und zwölf Stück starke Schmeine, sind in Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, zu verkaufen, wo der Preis und die Conditiones zu vernehmen.

Da die Wassermühle zu Streitig, Amts Neustettin, verschiedentlich zur Leitung gebracht, sich aber in solchen bis jetzt noch kein acceptabler Käufer angegeben; so wird solche anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termi: licitationis auf den 19ten und 20sten September, auch 21sten October a. c. auf dem Königlichen Amte zu Neustettin präfigirt, woselbst sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben, wobei denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird, daß sich der etwan angegebene Käufer sowol eine vereint zu erlöhnende Cammerloge gefallen lassen, als auch während des Beamtum jährige General-Pacht-Jahre, das von der Mühle zu entrichtende Getreide, bis dahin in gravis absühren müsse. Signatum Gödin, den 4ten September, 1767.

Königl. Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Zu Stargard, den dem Bürgermeister Krüger, sollen den 7ten October a. c. ein Ackerhof im Genten-Dreieck, nebst dahinten belegenen großen Garten und Wiese, drei halbe Hufen Landes, mit bestellter Winterzaat, einige Eawalt, auch eine Wiese nach dem Dörfe Clemzin zu, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer aber diese Stücke zusammen zu kaufen willens, kann sich vor dem Termin bey ihm melden.

Drei Hundert Stück gut gefundene Wehr-Schafsohle, sollen auf dem Gubdenhafen am alten Michaelsteg, den 10ten October a. c. gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kauflustige können sich solcherhalb bey dem Arentator Nicodem zu Tricho bey Camin, oder dessen Bruder zu Lübin melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gumme Wohnhaus, in der langen Straße, zusamt dessen Gartn vor dem neuen Thor, wovon erstes 733 Rthlr. letzter aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subbastirt, und Termi: licitationis sind auf den 27ten October, 28ten December a. c. und 16ten Februar a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden, und der Meistbietende in dem letzten Termi: gegen baare Bezahlung der Addition gewährtigen. Signatum Rügenwalde, den 3ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung einiger der Witwe des Maurermeisters Boden Erben gehörige Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklamer-Thor, welcher 60 Rthlr. carret, 5 Enden Acker im Sieden-Felde, welche 20 Rthlr. gewürdiget, 1 Kom: Acker, hinter der schwarzen See, an der Vogelsang-schen Grenze, so 20 Rthlr. astmirt, und einer halben Scheune vor dem Anklamer-Thor, welche per annis pericis 20 Rthlr. astmirt worden; Termi: Subbastationis auf den 20ten October, den 21sten October und 28sten November a. c. präfigirt, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neuwartze assigirten Preclamatia des mehreren besagen.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Peyer, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormalige Baßnethof'sche Garten so 22 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hüting so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unangebautes Haus, so 165 Rthlr. 67 Gr. richtig carret worden, subbastirt, und Termi: licitationis erf den 10ten November a. c. 12ten Januarii und 11ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdann vor den Gerichten melden, und kann plus offens der Addition in ultimo Termi: gewörlig seyn.

Zu Trepow an der Tollense, nahe am Brandenburger-Thore, ist des ehemaligen Herrn Inspektor Webleitzen Hause, mit 4 Stuben, und dinstänglichen Komnern optiret, nebst ein Brau- und Brennhaus, auch Küxteries Brau- und Brenngewöhr, alles in guten Stande, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Kirchen-Administrator Saager melden, und den Kauf schließen, auch zu Ausnehung der Bezahlung sehr billige Conditiones gewültigen, weil nur fürs erste ein a: von dem Kaufpreis darf bezahlet werden, das Uebrige nach einige Jahre auf Interessen besieben bleiten kan.

Es wird bie durch das Publico bekannt gemacht, daß von den seligen Bürgermeisters Onckermann's Edicten-Sammlung, noch eine Anzahl bey dessen Frau Wilhe zu Trepow an der Rega vorräthig ist. Das Exemplar davon kostet 2 Rthlr. Wie also gesonnen ist, dieses sehr nützliche Buch sich anzuschaffen, der beliebe den Preis nebst dem Briefe Post-schrein einzusenden.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wessenberg mit der Taxe von 223 Rthlr. 2 Gr., das Klinsker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzlahn mit der Taxe der 22 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termi: Subbastationis auf den 20ten September, 28sten October und 11ten December a. c. präfigiert worden, wie die aubier zu Neuwartze und zu Stettin assigirte Patente des mehreren besagen.

Es

Es soll des Notarii Grotti Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 500 Rthlr., und dessen auf dem Anklamschen Stadtfelde belegene halbe Huse Acker, welche 550 Rthlr. gewürdiget worden, in Termint den 25ten Augusti, den 25ten September und den 25ten October a. c. Schubenthaler gerichtet, an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor bießigen Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termio des Zuschlages gewürtigen. Decretum Rulam, den 1sten Juli, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey dem Chammereygerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Löffbäcker Johann Gelea Petrich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friedrich Wiese in punto debitis, die bey dem Dorse Stevenhagen befindliche Dieckwühle, mit der gerichtlichen Taxa von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastet, und Terminus auf den 25ten December a. c. angesezert worden; alsdann sich die Kaufstüsse in der Chammereystude einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Ueckermünde sind auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung in Stettin, des Doktoris medicinae Frauendorfs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per articulatus auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxirt, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxa der 21 Rthlr. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Anklammerthore, davon der erste 160 Rthlr., und der zweite 110 Rthlr. gewürdiget, ob urgens et aieno subhastirt, und Terminal Subhastationis auf den 18ten September, 25ten October und 17ten November a. c. präfigiert; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Es soll der, vor der Stadt Passow belegene, Königliche Amtskrug, cum pertinentiis, öffentlich an den Meistbietenden erd- und eignetümlich verkauft werden, dahero Termio licitacionis auf den 25ten Augusti, 14ten und 25ten September a. c. angesezert; Liebhabere können sich in benannten Terminis vor der bießigen Königlichen Kreis- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad processum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher die besten Conditiones eroffnet wird, gedachter Krug erb., und eigenhändig werde überlassen werden. Signaturen Stettin, den 10ten Augusti, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verbotenen Tracht-Führermann Johann Wilhelm Hahn Wördeland, am Saarowischen-Weg No. 63 belegen, subhastirt, und Terminal licitacionis auf den 25ten October, 4ten December a. c. und den 7ten Februar a. f. angesezert; in welchem letzten Termino dieses Grundstück dem Meistbietenden inschlagen werden soll.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des bießigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Marlli a. f. neue licitacionis-Terminal präfigiert worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der Dienstler Erbmüller Meister Joachim Gottfried Grove, visier Schuldenhalber bona-nis cediret, und über dessen Vermögen Concursus röfnet worden; so soll dessen sogenannte Neuenmühle per modum licitacionis öffentlich verkauft werden, worzu Terminus auf den 1sten October a. c. präfigiert wird. Wer nun willens ist, dieselbe gegen baare Bezahlung zu erwerben, der wolle sich gemeldeter Tages Vormittags um 9 Uhr zu Drews, zwischen Colberg und Dreptor, auf der gewöhnlichen Gerichtssturde einfinden, darauf blethen, und gewärtigen, das solche plus licitanti gerichtlich addiciter werden soll.

Da zu Voriz auf des Concursuscaen Samuel Ritschen Haus, in Terminal licitacionis nur 415 Rthlr. geboten worden; so ist ein anderweitiger Terminalus licitacionis auf den 12ten October anberahmet. Kaufstüsse wollen sich sodann zu Rathhouse einfinden, und plus licitans die Addicition gewärtigen. Signaturen Voriz, den 15ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

## 10. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Freyewalde in Pommern, verkauft der Hausbäcker Grade, an dem Rauschen Müller Meister Strebs, ein und ein bres Wierel Wördeland, und eine Eavel Landes für 74 Rthlr. Terminal Solutionis ist auf den 1sten October a. c. angesezert. So hiermit nachrichtlich b. kant gemacht wird.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In das, bey dem Küselschen Speicher auf der grossen Lastadie befindliche Wohnhaus ist die obere Etage, bestehend aus zwei Stuben mit Kichen, einer apparen Kammer, nebst Fläche und Döben, zu vermieten; wem mit diesen Logis gedienet, der wolle sich bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße melden.

## 12. Sachen.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Vermöbler Abram in Warzin, der das grosse Gott hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbeliebige in Termiu den 29ten December a. c. sich in Warzin einfinden, und bei dem Herrn Curator derer minorennar von Bredorlo, den Herrn Stallmeister von der Größen, melden.

Die grosse und der Gribowsee bey Bork, im Colbergischen Eigenthum, sollen auf 12 Jahre verpachtet werden. Der grosse ist mit den wohlschmeckendsten Karpfen, wie auch grossen Bleven und andern Spratfischen besetzt, und dabei sehr Fisch-reich. Pachtlustige können sich in Termiu licitationis den 29ten September, 2ten October, und im letzten auf den 12ten October a. c. auf der Cammerstube einfinden, die Conditioines näher erfahren, und gedenktigen, daß diese Seen dem Meistbietende auf 12 Jahr in Pacht sub spe Approbationis zugeschlagen werden sollen. Signatum Colberg, in Senau, den 8ten September, 1767.

Bürgermeistere und Raib.

Da die Pachtjahre des Guts des Alznerow, eine halbe Meile von Stargard liegen, künftigen Marten zu Ende geben, und solches anderweitig verpachtet werden soll; So wird Terminus licitationis auf den 29ten September a. c. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige bey dem Contributions-Receotor Zimmesmann zu Stargard melden, devo Both ad protocollum geben, und der Meistbietende gewärtigen kann, daß mit ihm, wenn er gehörige Sicherheit voraussetzt, contrahiret werden soll.

Da die beiden Ackerwerke in dem Adelichen Gute Gallese, Schlawischen Kreises, wünstigen Ostern pachtet werden, und selbige denen minorenar von Beloren Kindern zum Besten, an Meistbietende von neuen verpachtet werden müssen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Terminus licitationis auf den 14ten October a. c. angesetzt, in welchem sich Pachtlustige in dem Herrschaftlichen Hof zu Gallese einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, der Meistbietende aber gewärtigen kann, daß mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Die Sürther Holzhagen und Baumgarten, sollen gegen Marten 1768 von neuen verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich bei der Herrschaft in Beck melden.

Nachdem die Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolute bat:

- a) das Königliche Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 23360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königlichen Coffer geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter in einer Caution von 3000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königliche Amt Gross-Baudis, so bis auher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. keine Pacht gebracht, dessen Generalpächter über 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) das Königliche Amt Lüden, dessen reiner und jährlicher Pachtertrag 256 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Verstand von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königliche Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu vorsatztes verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und minhin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuhun, und nun von obgedachter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 12te instehenden Monats November a. c. dazu anberaumet worden; als wird solches allen und jedem Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hicmit bekannt gemacht, imgleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittirer werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlicher Wirthschafter vorgehandener, und ein erfahrer vermögender Landwirt, folglich 2.) im Stande ist, aus ewiglichem eigenen Vermögen, die 1 Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließe seien will, die allgemeine Pachtconditioines einzugsen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Aemter sich einzulassen willens sind, müssen das hero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termiu vom 12ten November a. c. bei der Königlichen Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu präsentieren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und überfällig unterrichten könne: so sollen ihm 5.) auf Verlanzen nicht nur die Pachtanschläge geräume Zeit zuvor, imgleichen die Conditioines, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 1c. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sic gegen vorschenden persönlich oder schriftlich bey der 1c. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk in Vorwerk, nebst dessen Realitäten und Inventariestücken, in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dabey alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Ament zu erwachten gerügt sind, hiernach zu achten, in Termiu licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr eräueter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Sechth in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plos licitare mit Vorbehale höherer Approbation, die Pacht adjudiziert werden soll. Signatum Glogau, den 12ten September, 1767.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Va

Da die Verpachtung der Musik im Adelich Wollinischen Kreise, inclusive der Städteigenhumsdörfer, anderweitig verpachtet werden soll, wozu Terminti litationis auf den 21sten September, den 2ten October und den 19ten October a. c. anberahmet worden; und können sich Pachtflüsse besonders in ultimo Termino entweder bey dem Herrn Landrath von Schmalensee zu Stolp, oder auch in der Colletur zu Wollin melden, ihc Schott ad protocollo geben, da denn auf geschehenen annehmlichen Both die App probation hierüber gesuchet werden soll. Wollin, den 1sten September, 1767.

Da der Herr Lieutenant von Dewitz, sein Anteil Gulds in Bernhagen, aus freyer Hand, entweder verkauft, oder verpachtet will; so wird dem Publico folches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, so solches zu kaufen oder zu pachten Lust haben, sich bey den Herrn Lieutenant von Röpke in Jüstemin, oder bey den Herrn Lieutenant von Dewitz, Bayreuthschen Dragonerregimentis, in Gart melden.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 24ten bis dem 25ten August eine Bande Spitzbuben, in dem Amtsdorfe Saabes, bey dem Schmidt Stadie daselbst eingebrochen, Mann, Frau und Kinder gebunden, Kisten und Kästen ausgedrochen, was ihnen angestanden geraben, und legt die Frau in den Betten erschlägt. Ob nun gleich aller Fleiß angewendet, die Thäter, welche nach des Schmidt's Meynung Juden gewesen, ausjunktauschten, hat man davon doch nichts erfahren können. Unter den geraubten Sachen sind unter andern über 200 Rthlr. altes und schweres Geld, alte Brandenburgische zwei Drittelstücke, Rubels, harte rosse Mains, und etliche Stück mit 3 Köpfen, ingleichen einige Recke weisse Leinwand, eine roth fein gestreifte Schürze, weisse und gelb gestreifte Hals-tücher, worin die Buchstaben R. M. von dem Gelde sind 100 Rthlr. in einer blau gestreiften Bettwähre eingenehet gewesen, und da die Räuber Futterkorn gefordert, auch 1 und einen halben Scheffel Mais mitgenommen, so ist zu glauben daß sie einen Wagen bey sich gehabt; sollte irgendwo hievon was zum Vortheile kommen, oder sich sonst in der Zeit dergleichen verdächtige Personen, besonders in den Krügen haben betreten lassen, auch sonst von dieser Spitzbuben-Bande einige Nachricht einzuführen seyn, werden resp. Heroldschaften und Obrigkeitssachen gebührend ersuchen, dem Königlichen Amtsgericht davon gefällige Nachricht zu ertheilen, damit diese Räuber und Mörder aussündig gemacht und zu gehörendar Strafe gezogen werden könne. Colbatz, den 4ten September, 1767.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Niedermünde sind sämliche Creditores des Doctor medicis Frauendorffs ebdataliter citirt, das sie sich in Termino pereatorio den 18ten November c. vor dem von der Königlichen Hochpreußischen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Wanckers gestellen, ihre Forderungen vertheidigen, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stettin und Anklam offiziirten Edicta-Citationes des mehreren besagten.

Der Schuster Michael Quappe verkaufet sein Haus auf dem St. George, zwischen dem Tagelöhner Lücke und Müller, an Johann Haacker für 72 Rthlr.; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, damit wenn jemand an bemeldeten Michael Quappe ex capite crediti einige Ansprache haben solte, solcher sich am 2ten October a. c. in hiesigem Stadtgericht melden könnte. Creptow an der Ollendorf, den 5ten September, 1767.

Bz Stolp hat der Bürger und Kramer Christian Ludwig Binsch, weil er in Abnahme seiner Nahrung gerathen, seinen Creditordibus sein Vermögen zu cedire, sich erklärte, als nū per decreatum vom 21ten Juli a. c. Terminus liquidacionis auf den 2ten October a. c. præstaret; So werden alle und jede, welche an gedachtem Christian Ludwig Binsch, eine Ansforderung zu machen willent sind, hierdurch citirt, sich in Termino præsto des Vermittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathause, entweder in Person, oder durch einen genugvolumen Bevollmächtigten, einzufinden, um sich alsdenn in Ansehung der von Debitor gesuchten Behandlung zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu geneßigen, daß sie damit præstaret, und mit denen sie gewolleten Creditordibus allein handelt, und ohne auf die sich nicht gemeldeten und abwesenden Creditores zu rechnen, der Ordnung gemäß, und mit der Liquidation versfahren werden solle.

Von Seiten der Gerechtsambigkeit des wohlseiligen Herrn Ober von Schneid's Erben zu stehen, woischen Gotberg und Creptow belegener Gulds Dreie, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß nachdem der Müller: Weier Joachim Gottfried Grare, auf der sogenannten Dienststätte Neuenmühle, vieler in ihm gebrunzener Schulden halber bonis cedire, und um gewöhnliche litationes Creditorum angefuchet, dazu folgende Termini, als der 7ten und 28sten September, 1767 October c. von 3 zu 3 Wochen

3 Wochen anderaumt worden; in welchem alle und jede dessen Creditores hierdurch, besonders aber gegen den dristen und letzten Terminus sub pena præclus & scencii perpetui edicitaliter vorgeladen werden, sich zu Dreo auf der Gerichtsstuben, Vormittag um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinzängliche instrute Mandatarios zu gesellen, ihre in Händen habende Documenta und Beschreibungen in Originals zu produciren, mit dem Debtori communis zu liquidiren, und in Entstehung der Güte rechten Bescheides zu gewärtigen. Signatum Dreno, den 24sten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris herer von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, qua  
Justitius constitutus dieser Güter.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch letzten April a. f. des Beyers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Meißbierenden zu Rathause verkauft werden; und können sich andam die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 12ten April a. f. zu justificieren, sub præjudicio elirent, nicht minder diezeitigen, die Pfänder von dem Beyerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bei Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beyerschen Kinder, den bißigen Bäcker Escher abzugeben, aufgesfordert werden. Greifenberg, den 22sten Augusti, 1767.

Zu Stargard ist über des Lohgäther George Heinrich Teilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamat vorgeladen worden; alsdenn coram Judicio ihre Jura

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preußischen Modular-Stadt Regenwalde in Hinterpommern, elirent und laden hiemit peremtorie alle und jede, so an den bessigen Schutzjuden Wulf Ruben ex quoque capite etwas zu fordern haben, sich den 12ten October a. c. alhier um 9 Uhr, Vormittag zu Rathause einzufinden, ihre Credita zu justificiren, und zu verfüciren, mit der Warnung, daß sie aussendbleibenden Falles gänzlich præcludit seyn sollen. Regenwalde, den 12ten September, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottlieb Scheunhof vor dem Wippertor, welcher 138 Atbl. 11 Gr. täglich worden, Schulden halber sub hastis, und Terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meißbierenden auf den 25sten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 12ten Januarli a. f. angeföhret, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhause Ansprüche haben, sub præjudicio elirent worden. Solches wird von Gerichte wegen Hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Juli, 1767.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk steht des Wachtmeisters Otto Heinrich Brandeis, Löblichen Barpreußischen Regiments sub præjudicio elirent worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Grauer Christian Meves Schulden halber ausgetragen, und dahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Terminus liquidationis sind auf den 12ten September, 9ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und derselben Gläubiger per ed. et art. peremtorie elirent worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diesigen, so dem entrichtenen Christian Meves etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bez. Strafe doppelter Erfüllung nichts an ihn absolzen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Garnwerker Meister Peter Friedrich Nabbant, seine Wohnbude, an den Bürger und Garnwerker Meister Christian Schmolz, seine Wohnbude, den 9ten October a. c. angeföhret; so werden Creditores, oder wer sonst Ansprache daran zu machen versucht, hierdurch elirent, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino præfixo daselbst zu Rathause zu melden.

## 15. Personen so entlaufen.

Der Kuchmacher Johann Manlius, welcher in der Vorhardschen Fabrique als Fabriquant gearbeitet, und sich in Cörlin vor einigen Monaten etabliert, ist, nachdem er an 140 Tblr. Königliche Seide erhalten, schelmischer Weise davon gelaufen. Er giebt vor, daß er in Nossen-Siege zu Hause gehöret. Ist kleiner Statur, schwarze Haare, und schwarz brauen Angesichts, trägt einen blauen Rock, und roth plöschene Weste. Es wird jedermann ersucht, denselben, wenn er sich irgendwo brettern läßt, arrestiren zu lassen, und dem Magistrat zu Cörlin davon Nachricht zu geben, welcher die Kosten erstatthen, und ihn abholen.

abholen lassen wird, damit dieser Betrüger, andern zum Exempel, bestraft werden könne. Görlin, den  
sten September, 1767.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Wosbergische Kirchengelder, sind bei dieser Kirche des Freyentalbischen Grundt, eingetragen; und kan derjenige, der solche gegen sichere Hypothek auf Landung, und Verstaufung des gehörigen Concessus, zinsbar antleihen will, sich dieserbald bei dem Prediger Leon in Schönbeck melden.

141 Rthlr. 20 Gr. Freitagische Kindergelder, welch hessentlich mit 18 Rthlr. 4 Gr. vermehret werden können, kommen den 1sten October, und 200 Rthlr. den 2ten December a. c. eins; wer solche mit Concessus eines Hochpreislichen Wormundschafts-Collegit auf sichere Hypothek leihen will, kan sich bey dem Kreisbeamthueter Moldehauer zu Gressenberg, oder bei dem Kaufmann Güneder zu Camin melden.

60 Rthlr. Kindergelder liegen zum Auslehnen, auf sichere Hypothek, in jochsen Courant parat; wer selbige benötiget, kan sich in Damm bei dem Wormund, dem Bürger und Brauer Havensteiner melden.

60 Rthlr. Neu-Courant, stehen mit Eines Lobsamen Waisenamts-Concess, zur ersten Hypothek bey dem Kaufmann Wieschow in Stettin zur Anteile parat.

### 17. Avertissements.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v. O Ronke, geborene Gräfin von Gedler, sind sowohl die Geschlechts-Gevetter von Stojentzien, als auch Creditores, so an denen Güthern Sierwientz und Neistow einige Ansprache in haben vermeynen, und ihrer erstere zu Erhaltung ihrer Lehnschte, leichtere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 1ten November a. c. sub pccao pccalio vorgeladen; welches hiethur zur Nachricht bestauft gemacht wird. Signatum Görlin, den 17ten Juli, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässt in Kermino den 29ten September a. c. 1.) Der Senator Dresler, eine in allen Feldern gelegene halbe Huse Landes, an den Brauer Kamke. 2.) Der Brauer Kamke, eine in allen Feldern gelegene halbe Huse Landes, an den Brauer Dühno. 3.) Der Bürger Wendorf, eine vor dem Stargarschen Thore gelegene Scheune, an den Brauer Mathies. Wer ein jus contradicendi in haben vermeynen sollte, hat solches in Termino præfixo sub pena perpetui silentii seitend zu machen. Naugardten, den 2ten September, 1767.

Da sich nunmehr zu Stolp in Hinterpommern, seit einem Jahr ein Schwarzer und Weiß-Seifensatz vor Augen legen kann; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weiße Seife, sowohl en gros als detaille, vor den ülligsten Preis einzukaufen.

Das ehemalige Scheelsche Haus, in der Grayengießerstraße zu Stettin, welches ad instantiam des Herren Altermann Sellnow, als Bevollmächtigten derer Kaufleute Runkers, Mölling, und Rusch um und für 2355 Rthlr. addicirte worden, soll dear Käufer in dem nächsten Rechtstage nach Michaelis am Tag, den 10ten November a. c. an dem bezeichneten Tage bevor hiszigen Lobsamen Stadtagen wahrscheinlich bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Meister Christian Friederich Ritz, sein in der Fischer-Straße belegenes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Kleinändter Gottfried Döhring für 225 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Abloßung auf den 9ten October a. c. angesehzt worden; so werden diejenigen, die an diesem Hause, oder an den Werkäufer einige Anforderung zu machen haben, hierdurch erinnert, den Verlust ihres Rechts, ihre Ansprache in Termino den 9ten October a. c. zu verlieren.

Zu Dorit ist der heimlich entlaufene Weißgärtner, Johann Gottlieb Thiele, und dessen Ehefrau, Elisabeth Gramien, auf den 2ten October ad liquidandum mit Creditoribus clitter, sob Commixatione soll, das im Ausbleibungs-Falle, nach dem Banqueronier-Edict in Conuincione wieder sie erkennet werden soll. Dessen Haus aber so auf 220 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, soll in Termino den 11ten September, den 2ten und 22ten October a. c. subhastiert, und in letztern zugleich dessen Effecten verantheilten werden; So hiermit bekannt gemacht wird.

Man will gerne die Nachricht erhalten, an welchem Orte sich ein Schuster und Meister Namens Gottlieb Hindenburg, aus Tempelburg gebürtig, aufhalte. Es werden demnach alle respective Obrigkeit-

ken hierdurch requirirt, von dessen Aufenthalt dem Tempelburgischen Magistrat eine geneigte Notice zu ertheilen.

Als die Ziehungszettel von erster Classe der 17ten Hannoverischen Lotterie eingegangen, so können solche bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin nachgesehen, und die Gewinner abgesondert werden. Die nicht herausgekommenen Lose aber müssen bey Verlust derselben vor den 10ten October a. c. revoiret werden, immassen der Ziehungszettel zweiter Classe auf den 19ten October a. c. festgesetzt ist. Es sind auch noch Kaufzettel vor einer Postole und 3 Gr. zu haben.

Es soll eine ganze Haustroese, gleich gegen Pommerensdorf über, so im zweyten Schloze, dicht an des Bürger Middlehusen Wiese belegen, und noch nicht völlig ausgegraben ist, allenthalb gegen gewisse Freijahre ausgethan werden; wer solche anzunehmen und auszuraden willens ist, kan sich bey dem Criminalrat Stolle in Stettin melden, und sich mit demselben vereinigen.

Zu Greifenhagen hat der Schneidmüller Meister Michael Andra, seine auf dasigen Stadtteilke beslegene eine Huße Landes, cum pertinentiis, an den Bürger und Brauer Christian Reinholz, für 300 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Da nun Terminus solutionis des Kaufpreis auf den 4ten November a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, so über diesen Verkauf etwas einzutwenden vermeynen, oder eine gegründete Anforderung an der Huße quæst. haben, hierdurch sub prajudicio citirt, ihre Ansprache in Termino den 4ten November a. c. daselbst zu Rathause geltend zu machen.

Ad instantiam Mariae Wolters, ihc deren Chemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpasser eines Hornwerkers zu Danzig, wegen böslicher Verlassung erga Terminum peratorium & prajudicialem den 18ten December a. c. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citirt, und die Proclamata in Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin offigirer machen; welches hiermit öffentlich bekant gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.

Höchstlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Zu Cöslin hat der Invalide Christian Naglas, sein in der grossen Hanstraße, zwischen den Witwe Nades, und des Unteroffizier Toppen Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Dittmer verkauft, welches künftigen Verkäufz gerichtlich verlassen werden soll; wer an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeint, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui alienii gehörigen Onus melden.

Zu Cöslin hat der Invalide Christian Naglas, seinen vor dem Hohenthor, zwischen den Schuster Dittmers, und Schuster Menwaldts Gärten, belegenen Garten, an den Schuster Meister Dittmer verkauft; wer hieran eine Ansprache oder Recht zu haben vermeint, der muß sich binnen 4 Wochen erbbördigen Orts melden, wiedergenfalls hernach letzter weiter gebördet, sondern der Garten dem Häuser gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Cöslin verkaufen des seligen Grade Thiralt Herrn Bartels Erben, ihren vor dem Hohenthore belegenen Garten, an den Bürger und Klempner Conrad Friederich Lich für 30 Rthlr.; i. wer daran eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeint, wolle sich binnen 14 Tagen bey dem Häuser melden, weil denselben der Garten künftig gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Niesdom hat die Bohnsche, mit Consens ihres Mannes, ihre an der Mauer belegene Wohnhude, an den Einwohner Mai für 18 Rthlr. verkauft; diejenigen, so daran einiges Recht zu habba vermeinten, haben sich in Termino der Vor- und Ablaffung den 2ten October c. sub pena praelust in Curia zu melden.

Zu Wollin verkaufet der Bürgermeister Woldermann, sein in der Helligegeist-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Wilhelm Lange.

Der Doctore Fuhrmann, eine Brey-Ruthe, von 6 Scheffel Aussaat, im Mühlenselde, an den Schiffsmüllermeister Labes.

Der Kaufmann Buschau, 1 und eine halbe Ruthe, von 3 Scheffel im Hintersfelde, an den Kaufmann Hofmann, wie auch eine Ruthe, von 2 Scheffel im Hintersfelde, eine Ruthe, von 1 und einem halben Scheffel, bey Schulzen Mühle, und eine Brey-Ruthe, von 2 Scheffel, auf der Bolchen, an den Lippsdorfer Winkelsfester.

Die Jungfer Christina Sophia Chwaldin, ihre vor dem Wickerthor belegenen drei Wohnungen, nebst dem Anteil der dazu gehörigen Scheune, Wuhrt und Garten, an den Senatorn Wacke.

Der Baumann Kükin, eine dreithalb Ruthe, von 4 Scheffel, im Hintersfelde, an den Senatorn Maxe; wer dagegen etwas eingewurden hat, muß sich innerhalb drei Wochen in Rathause melden. Wollin, den 18ten September, 1767.

In Lippeln in der Neumark, soll der auf den 21sten October c. fallende Simon Jubb Jahrmarkt, da selbiger mit dem zu Berlinischen fallenden Jahrmarkt dieses Jahr auf einen Tag fällt, acht Tage später, und also auf den 28ten October c. gehalten werden; welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Lippeln, den 19ten September, 1767.

## Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 26. Septembris, 1767.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die bei der vermittelten Kathin Thilo versehete Sachen, nicht eingelöst worden, auch alles Eigentums ehrengedacht ist, niemand gehabt; so wird hierdurch kund gemacht, daß am Sonn' October a. c. diese Sachen, als: Manns- und Frauenskleider, Tischzeug &c. bei dem Notario Herrn Gaurwieg, Vor-mittags um 9 Uhr, öffentlich verauktionirt werden sollen.

Der Bürger und Brauer Abraham Malbranc ist willens, sein in der kleinen Oderstraße, zwischen des Schiffer Brückendorf, und des ehemaligen Weinkändler Wellmanns Häuschen, innen belegenes, neu erbauetes Brauhaus, samt dem dazu gehörigen Brauergärde und Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere betheben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Da die Barter'sche Auctior in voriger Woche noch nicht völlig ausgeräumt worden; so wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß am fünftigen Montag, als am aykten bujus, annoch Betten, etw. Leinen, ein vierfacher Wagen, ein Holzwagen, verschiedenes Sielezeug, Sattel und übriges Hausrath, wozunter eine Wanduhre begriffen, verkaust werden sollen. Liebhabere werden ersuchen, sich am benannten Tage Vor-mittags um 9 Uhr einzufinden.

Den zachten September a. c. und folgende Tage, sollen in das N. Karli Küsells Hause, am Berlinerth, verschiedene Sachen, als: goldene und silberne Uhren, neues Leinen, verschiedener Gattung, Tischzeug, Männer- und seidene Frauenskleider, wodurch ein paile offlossen, Engelbüschlen, keine Leinen, auch sonstige gute Zeuge, und an Büchern, die allgemeine Weltgeschichte von 21 Bänden, sehr gut eingebunden, gegen hoare Bezahlung per modum auctioris verkauft werden.

Der 9 en October a. c. soll bei dem Schuster Meister Nakhemann, Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Meking, Eisen, Leinen, Kleidung und Häusgerath, verauktionirt werden. Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Es sollen den 28sten dieses, des Vor-mittags um 10 Uhr, eine Parthey Preußische gegärtecke Bockleder, bei dem Stadtbaumeister Herrmann verkaust werden. Liebhabere wollen sich am bemeldeten Tage beliebt einzufinden.

Der Fabrikant Stephanus diesebis, will sein Wohnhaus, so in der grossen Dohmstraße belegen, aus freyer Hand verkaufen. Es sind darin fürbarden, sieben grosse Stuben, uebst Kammern und Küchen, drei Bierkeller, nebst einem Wohnkeller; ingleichen ist dazey bfindlich, ein guter Hof, um, ein Stall auf vier Pferde, ein Heusall und Wagen-reuze. Liebhabere können nach Belieben bei demselben sich melden, mit ihm Handlung pflegen, und wenn in Auszahlung des Kaufpreiss die Offerte acceptable, können 1200 Rthlr. jür ersten Hypothack unshar bestehen bleiben.

Es sollen den 29ten October a. c. als am Donnerstage nach Gallus, in des Herrn Hofrat Schwank Hause, in der grossen Wollmeisterstraße, verschiedene Meubles, an guten mehrtheils ganz neuen und ungebrauchten Kleidungsstücken, Plattenboden, Zinn, Spiegel &c. durch eine öffentliche Auctior verkaufet werden. Es sind dieses die thignen Sachen, welche ein gewisser von Abel, zwischen Preulow und Straßburg auf seinem Guthe sich aufhaltend, an einem gerissen Dett in Stettin, auf 110 Rthlr. versezt, und binnen 6 Wochen wieder retournir wollen, wovon bereits in denen Intelligenzien unterm zachten

August

August a. p. und 11ten Juli a. c. Meldung geschehen, der Eigentümer aber bis daher zur Relation noch keine Anhalt gemacht hat. Kaufslebige werden ersuchen, am bemeldeten Tage und Orte sich einzufinden, und daar Geld mitzubringen, da dann dem Meistbietenden die erstandene Stücke sofort verabschloßt werden sollen; der Eigentümer aber hat dennoch zu gewürtigen, daß er, auf den Fall aus denen zu verkaufenden Pfänden nicht so viel herauskommen solle, daß das angeliebene Capital, Zinsen und Kosten bezahlt werden können, er wegen des Ausfalls allemal responsible bleiben wird.

## 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts in Cöslin, sollen in Terminis den 21sten October, 27ten November und 16ten December a. c. zu Colberg, in Rathhouse, nachstehende, in den Herren Defes rendarii von Luchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhof, auf dem Brink, bey der Damizien Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ammonio, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 92, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauenstand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. rapire, öffentlich verkauft werden; worzu Kaufstücke hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Den 27sten October a. c. soll zu Colberg auf dem Rathhouse Vermittag öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, der sogenannte weisse oder Büttowische Krug, welcher vor dem Geldkorb, an der Landstrasse belegen, im Kriege abgebrant, und größtentheils wieder aufgebaut, und mit Rohr gesdeckt ist, nebst den dahinter belegenen, umjauenden Gärten, und davor gelegenen Koppel oder Wirth. Kaufstücke können sich gedachten Tages einfinden, vorher aber sich bei dem Vermunde der Büttowschen Kinder, Herrn Lenz zu Colberg, und Giglafsdorfer Schulzen, Gottfried Biemer melden, und nähere Erkundigung von den Umständen einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Das freye Ritterguth Mühlendruck, bey Pinnau gelegen, nebst denen dazu gehörigen Höfen und Verhinenten in Pinnau und Edzin, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich beliebig bey dem Pastor Müller auf Neklow, und besonders in Termino licitationis den 26sten October a. c. bey dem Herrn Syndico Schweder in Greiffenberg melden, und ihren Both ad prorocolium geben, auch die Bedingungen alsdann näher erfahren.

Auf Veranlassung des Königlichen Hochfürstlichen Vermundschaffts-Collegii zu Cöslin, sollen der seligen Frau Lieutenant von Nabmeln zu Chelminck Rosolia, bestehend in Pretiosen, Gold und Silber, Gewehr, Kurke, Messing, Zinn, Bley und Blech, Manns- und Frauenkleidern, Leinen, Garn, Bettlen und Bücher ic. den 21ten October a. c. in Cöslin auf dem Schlosse an den Meistbietenden verkauft, und gegen sofort zu verfügende baare Bezahlung abgesetzt werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 13ten September, 1767.

Zu Stargard erffert Grundmann seinen Ackerhof, mit einer ganzen Stadthuse, dergleichen außerhalb Hufen, zwey Eaveln- und zwey Wördeländer, zum Verkauf. Liebhabere können denselben in Aussicht nehmen, und mit ihm handeln.

## 20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Bey dem kleinen Anteil in Dubbertech, bey Bublik belegen, seligen Hauptmann von Bonin Kind, der jugeborig, werden auf künftigen Marten 1768, 1.) das Vorwerk, 2.) zwei und einen halten Bauerhof, und 3.) ein Buschlaethen, der Lilienhof genannt, pachtlos, und ist daher auf Veranlassung des Königlichen Vermundschaffts-Collegii zu Cöslin am Terminus licitationis auf den 20sten October a. c. zu verpachten, daß dem Meistbietenden davon, solches gegen gehörige Sicherheit zum Überas der Person, der vorher baselbst, auch bey dem Notario Leopold in Cöslin erkundigen.

Bon denjenigen Gütern des Minoren von Macholt, sind Groß-Garchow, und ein Anteil in Nekin, auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen. Der Terminus wird auf den 15ten October a. c. und

und zwar in dem Herrschaftlichen Hofe zu Wolstow angesezt; in dem letzten wird vorbehältlich des Königlichen Vorwurfschaffts-Collegiums Consens dem Meistbietenden der Contract ertheilet.

Es soll des Herrn Hauptmann von Worts Guß in Wangenin, wie auch das Guß Crökin, wovon ersteres ungsfähr 600, letzteres oder 360 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; vor dazu Zug hat, kan sich bey dem Herrn Generalmeijer Grafen von Bort à Stargorde per Place melden.

Das Adeliche Ritterguth in Nemlin, so denen Münchshänen Erben gehörte, wird auf Triuitatis 1768 vachtlos. Vachtlustige könnten sich also dazu in Termine den 2ten Januarii a. s., entweder bey der Herrschaft in Nemlin, oder auch bey den Herrn Hauptmann von Herzberg à Berbaum, als Vorwunder melden, und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden auf drey oder sechs Jahre Pachte weise jugschlagen werden soll.

### 21. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wangenin ist den 4ten September a. c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, in des vorligen Postwärter Demi's Hause, da er ausgegangen, und niemand im Hause gewesen, ein Diebstahl unternommen; weil das Hausschlöß nicht versetzt gewesen, so muß der Dieb einen Nachschlüssel gehabt haben. Das Entwendte betrifft an Silber circa 50 Rthlr., darunter ein Sechstel, ein Drittel, und drey harte Thaler, auch 6 Pf. Stücke Preußisches Courant; item, etwas Sächsisch Groschen, und rothe 6 Pf. Stücke beständig, so aus dem Esse in der Stube genanmen. An Silber aus dem Spinde; zwey silberne Löffel C. F. Dewiz, und H. Danzi, ein paar grosse silberne Schuh schnallen C. F. D. gezeichnet, eine silberne tumentig vergoldete Schnupftabak-Dose, wie ein Schiff, und am Boden Muskelartig, in welchem ein klein Loch geschnitten, ein vergoldeter silberner Schlüssel, mit silbernen dito Messer und Gabel, ein roth Türkisches papirnes Güteral. Es werden daher die respective Gerichtsordnungen, in specie die Magisträte in den Städten, die Herren Prediger um die Kundmachung in ihren Gemeinen, wie auch die Goldschmiede und Judenschaft requirierte, falls irgendwo von specifirten gestohlenen Sachen etwas zu Verkauf gebracht, oder sonst Kundschaft davon erhalten würde, den Verkäufer und die Sachen anzuhalten, und Nachricht an den Posthalter Dewiz davon zu geben, der den Dieb mit der Kostenverlastung, abholen lassen wird. Wie er denn zugleich dem, der diesen Diebstahl herausbringen könnte, mit Verschwiegenheit seines Namens, ein Douleur von 10 Rthlr. effiziert.

### 22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach der hiesige Bürger und Schneider Peter Jochen Lemmin, sein Wohnhaus in der Frankenstraße, sub No. 210, und seinen vor dem Kühtore, sub No. 97, belegenen Wallgarten, gerichtlich zu verkaufen gewilligt, und zu solchem Behuf Termini licitationis auf den 25ten huius, zten und 13ten October a. c. anberaumet worden; so wird solches nicht nur Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht, sondern es werden auch des Verkäufers etwaige sämtliche Creditores ad proliandum & liquidandum in præcis Terminis, und längstens erga ultimum Vormittag um 9 Uhr in Rathhouse citatae, sub pena præ- & conclusi. Demmin, den 17ten September, 1767.

Verordnetes Stadtericht hieselbst.

Des hiesigen Bürger Fricken sämtliche Landungen, Scheune und Gärten, sollen auf dringendes Anhahen seiner Creditoren, den 25ten October a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; sämtliche Creditores werden dahero in Termine zu erscheinen sub pena præclusi & perficii alieni hiermit zur gleich citata. Regenwalde, den 19ten September, 1767.

Bürgermeister und Ratb.

### 23. Personen so entlaufen.

Den 21sten August d. J. in der Nacht, sind meine beyde Unterhänen und Hauslenke, Miss Paul Oetterstein, nebst seiner Frau mit ihren Betteln und übrigen Sachen, ohne eitige gegründete Ursache

Ursache heimlich entlaufen, und haben an der nicht weit von meinem Dorfe befindlichen Oder, einen neuen Kahn, 18 Achtl. am Werth, geschnitten, und sich mit demselben auf diesem Flus davon gemacht. Alle Gerichtsgerichten, wo sich dieses entlaufenen diebischen Gesindel betreten lassen sollte, werden gehürend ersuchen, sie mit ihren Säcken vernehmen zu lassen, und mit davon gütigst Nachricht zu geben, damit ich sie, nach Erstattung der Kosten, und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, könne abholen lassen. Closso bey Tüxten, den 18ten September, 1767.

C. W. F. von Mörner.

## 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 209 Rthlr. in Preußisches Courant, Papillangelber, auf sichere Hypothek zinsbar bestellt werden; wer solche verlanget, hat sich bey dem Schiffer Johann Lüken, oder bey dem Kesselschläger Meister Herrmann, als Vormunder, in Stettin zu melden.

## 25. Avertissements.

Da die bessige Gastwirthschaft, der schon öfters ihnen geschehenen Unstättung ungeachtet, unterlassen hatten, von denen anhero kommen den, und bey ihnen logirenden fremden Personen, einen Logir-Zettel auf der hiesigen Hauptwache abgeben zu lassen, solches aber von neuen urgieret worden; so werden dieselben hiedurch nochmahlen, und bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe, einslich erinnert, täglich, gegen Abend um 6 Uhr, einen Logir-Zettel von denen Fremden, so bey ihnen logiren, auf der Hauptwache abgeben zu lassen, auch damit continuiren. Alten-Stettin, den 18ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da Beschwerde darüber angebracht worden, daß die Domestiken in den öffentlichen Wirths- und andern Häusern bis in die späte Nacht sich aufhalten, und solches die Gastwirthschaften verklagen, darüber aber verschiedene Exzessen, nicht allein von denselben verübet, sondern auch die Häuser ihrer Herrschaften durch das späte Ein- und Ausgehen in Unsicherheit gesetzet werden, welches daher bissig zu feuern ist; als wird denen Gastwirthen hiermit angeholt, bey Vermeidung nachd. schlichter Strafe, die Domestiken nicht weiter des Abends, und noch weniger die Nacht über, in ihren Häusern zu dulden, und denselben den Aufenthalt zu gestatten. Alten-Stettin, den 18ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath hi salda.

Ad instanciam Des Fiscaal Schulze, uti Contradictoris von Luchsen-Bonischen Creditoren, werden alle und jede Signaten, aus dem Geschlechte ders von Bonin, hiermit percurante & ediculante citatae, in Termino peremtorio den zoxten November a. c. vor dem bessigen Königlichen Hofgericht zu erschwellen, sww zu declariren, ob sie das Gotth Bonin, im Fürstenthum Cammin belegen, für die Enigma à 1208 Rthlr., wie solches der Regierungsrath von Wenden, in Anno 1754, von dem Georg Ernst von Bonin, erblich eracht, und gefaßet, reluirten, und ihr Revocationsrecht, oder, was si sonst nach ihrem Lehnrecht für ein rechtliches Juu zu haben vermeipeten, und ibam juziehet, exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Revocations- und allen sonstigen Lehnrecht, so sie an dem Guthe Bonin haben, præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturat Eöslin, den 22sten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greiffenberg in Pommern, ist die Varchand- und Cannefah-Fadrique erledigt, und soll einem andern sicher und lüchtigen Fabrikanten, oder Entreprenour, wieder eingeschrieben werden; weshalb diejenige, so dieselbe gegen die damit verknüpfte Beneficia zu übernednien gebenken, bey dem Commissario loci Hertha Kriegsraeth Andreä zu Poritz, oder auch bey dem Magistrat zu Greiffenberg mit dem Aufforderansten zu melden haben, und die Conditiones, unter welchen ihnen die Fadrique, nebst dem dazu auf Königliche Kosten erkaufsten, und wohl aptirten Hause, eingethan werden solle, zu vernedmen haben.

Dem Publico zu Eöslin wird hiedurch bekannt gemacht, daß des seligen Herrn Johann Gottlieb Büttelkow, nachgelassene Frau Witwe, ihr Haus in der Hohenbörger Strasse, an den Bürger und Brauer Herrn August Sigmund Krüger für 735 Rthlr. zum Todenkauß verkauft, welches zwischen

der seligen Frau Landräbin von Heydebrecken, und Tischler Meister Petersen Häusern inne belegen; wer nun an demselben eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich bey der Verkäuferin melden, es soll auch selbiges künftigen Verlassungstag an den Häuser g-richtlich verlassen werden.

Zu Peritz ist den Elwenerner Christian Schatt Schneider, auf den Stadtrodt, zwischen den 14ten und 17ten September eine schwärzebraune Stute, 3 Wierkel doch, so sich vor der Brust durchzogen hat, in der Nacht von der Weide weggekommen. Es wird dahero hie mit ein jeder, welchen dieser Pferd zu Händen kommen sollte, gegen Erstattung aller Unkosten es dem Magistrat in Peritz zu melden, rescher. Peritz, den 19ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Lubes ve. kauf der Stodt: Bierstelmann Herr David Dunk, nachstehende Lohndung, ab: 1.) Eine Huſe im langen Eavelſchenfelde, an Schuster Meister Christian Schulen, für 60 Rthlr. 2.) Eine dito am Schönwaldischen Wege, an den Mähdienmeister David Breden, für 32 Rthlr. 3.) Ein Ende im Grassischen Haacken, an den Schuster Meister Johann Klockow, für 20 Rthlr.; Termi-  
nas solutionis und der Verlafſenschaft, ist auf den 6ten October c. angeseget.

Bürgermeister und Rath: bieſellt.

Zu Cörlin verkauſet der Herr Decise, Controleur Brobeck, sein am Chelinschen Thor belegenes Barthmaansche Wohnhaus, an den Edßer Meister Johanna Christian Helsen; wer darwieder etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Germinal, den 1ten October c. zu Rathhouse melden, im niedrigen der Präclusion gewärtigen. Cörlin, den 19ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Im Neckstage nach Michaeli a. c. soll des Kaufmann Wefendorfs Creditorum Haus, in der Venelerstraße in Stettin, im Lobsumen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer eine Ansprache davon hat, kan sich sobann melden.

## 26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1sten bis den 22ten September, 1767:

Bey der Königlichen Schloßkirche: Der Hochadelgeborene und Hochwohlgeborene Herr, Herr Jo-  
hann Friederich Warnshagen, Advocatus ordinarius bey der hiesigen Hochrechtslichen Königlichen  
Regierung, mit der Hochadelgeborenen, Eis- und Zugendbelobten Jungfer, Jungfer Henriette  
Konife Hückeln, des seligen Herrn Dietrich Rückels, gewesenen Doctoris medicinae zu Drossen,  
nachgelassenen ehelidlichen einzigen Jungfer Tochter.

## 27. Preise von verschiedenen zum Verkauf färhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey 100 Pfunden.	Borpommersches dito.	Prenzische Flachstorse	16 Gr.
Franzische Phaumen	3 Rthlr. 12 Gr.	dito	
Stockfisch gespalten	5 Rthlr.		1 Rthlr.
Kehlspurten.			
Gemeine dito.			
Amidom	10 Rthlr.		16 Gr.
Puder	11 Rthlr.		20 Gr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	Indigo St. Domingo	1 Rthlr.	2 Rthlr.
Preußisches Flachs	2 Rthlr. 6 bis 16 Gr.		
Memelisches dito	2 Rthlr. 4 Gr.		
Nigaisches dito	3 Rthlr. 6 Gr.		
Waaren bey Pfunden.	Orlean	Coffebohnea	7 bis 8 Gr.
	Indigo St. Domingo	1 Rthlr.	12 Gr.
	Duo Courrissau		2 Rthlr.
	Chocolade		12 Gr.
	Grünenthee		1 Rthlr. 12 Gr.
	Blumenthee		2 Rthlr. 12 Gr.
	Tein Thes de Bos		1 Rthlr. 18 Gr.
			Ordinar.

Ordinaire dits	20 Gr.	Weine.
Gelb Wachs	19 Gr.	Alter Franzwein à Ophost 70 bis
Muscatentüsse	2 Rthlr. 20 Gr.	120 Rthlr.
Dito Blumen	6 Rthlr.	Junger oder neuer Franzwein à Ophost 22 bis
Echoeelle	8 Rthlr.	36 Rthlr.
Cardemom	2 Rthlr. 18 Gr.	Muscatwein à Ophost 44 Rthlr.
Nellen	3 Rthlr. 6 Gr.	Nocher Cahorswein à Ophost 40 bis 50 Rthlr.
Schwadengröße	4 Gr.	Noquemaur à Ophost 36 bis 40 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.	Nocher Hochländer à Ophost 32 Rthlr.
Saffran	15 Rthlr.	Franzbrandwein à Ophost 56 Rthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.	Rheinwein à Ohm 54 bis 80 Rthlr.
Weisse dito	6 Gr.	Moselerwein à Ohm.
Smirsche Feigen	4 Gr.	Canarienseet à Ohm 47 Rthlr.
Cändische dito	3 Gr.	Sereserwein à Ohm 35 Rthlr.
Englisch Gewürz	8 Gr.	Champagnerwein à Bouteille.
Pfeffer	16 Gr.	Bourgunderwein à Bouteille 18 Gr.
Englisch Sohleder	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.	Weinessig à Tiersge 16 Rthlr.
Dito Kalbleder	16 bis 18 Gr.	
Holländisch dito	10 bis 12 Gr.	
Spanöösisch dito.		Glas.
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.	Eine Kiste Königliches Fensterglas 11 Rthlr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 6 Gr.	Eine Kiste Adeliches dito 9 Rthlr.
Küssische Fuchten	8 bis 9 Gr.	100 Stück Quarzbouteillen 4 Rthlr. 12 Gr.
Hausblase	3 Rthlr. 6 Gr.	100 Stück Porzgebouteillen 4 Rthlr.

## Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.

Dit Matjes dito.	
Dit Phlen dito.	
Dronheimer dito	7 Rthlr.
Berger dito	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischer dito	5 Rthlr. 12 Gr.
Berger Lrahm	20 Rthlr.
Gräne Delsesse die 4 Viertel	22 Rthlr.
Mameier Leimsaat.	
Migaisher dito.	

## Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelben Saffran	1 Rthlr. 16 Gr. bis 2 Rthlr.
Nothen dito.	
Roth Kalbleder	1 Rthlr.
Dito Schaafleder	16 bis 20 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute.	
Preußische dito dito.	
Dito Kühhäute.	
Schroedische Schleißsteine.	
Englische dito.	

	xt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
stenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5

	Pfund	Lotb	Qz.
Für 2 Pf. Semmel	6	1	
3 Pf. dito	9	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	17	1	
6 Pf. dito	2	3	
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Sleisch.

## Fleischware.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Eckerde vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	1	11
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. September, 1767.

Michael Engel, dessen Schiff die Einigkeit, von London mit Kreide.  
 Christian Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Ludwig Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Wollgast mit Eisen.  
 Michael Neumann, dessen Schiff die Hofsung, von Königsberg mit Stückguther.  
 Carl Kastenbaum, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Baumwoll.  
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwoll.  
 Lorenz Lüdke, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharine, von Lübeck mit Stückguther.  
 Michael Janke, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Martin Ketelbus, dessen Schiff Regina Sophia, von Amsterdam mit Stückguther.  
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hofsung, von Schwienemünde mit Baumwoll.  
 Gallen Eys, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Stückguther.  
 Michael Gorischalk, dessen Schiff Friederich, von London mit Stückguther.  
 Klaus Vos, dessen Schiff Anna, von Petersburg mit Stückguther.

Gottfried Janke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hofsung, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Anne Isbrandt Varda, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Stückguther.  
 Michael Wildstrich, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Peter Rackau, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Onne Jacobs, dessen Schiff de jonge Janke, von Hamburg mit Stückguther.  
 Jacob Friederich Lüdke, dessen Schiff Friederich, von Bourdeaux mit Stückguther.  
 Heinrich Wiebes, eine Kuss de Vör, von Amsterdam mit Stückguther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. September, 1767.

Claus Rasch, dessen Schiff der Laufer, nach Lükenburg mit Glas.  
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Friederich Grotb, dessen Schiff St. Johannes, nach Memel mit Salz.  
 Michael Dittmer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Memel mit Salz.  
 Christian Spiegelberg, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffholz.  
 Ludwig Sandholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Kiel mit Glas.  
 Michael Bartelt, dessen Schiff die Hofsung, nach Bourdeaux mit Klappholz.  
 Johann Mariessien, dessen Schiff die Hofsung, nach Kopenhagen mit Pleurenfäde.  
 Jacob Niessien, dessen Schiff Anna Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffholz.  
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hofsung, nach Schwienemünde mit Tonnenfäde.  
 Daniel Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Stückguther.

## An Betreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. September, 1767.

	Winspel	Schessel
Weizen	53.	6.
Roggen	78.	8.
Gerste	22.	20.
Mais		
Haber	10.	2.
Erbse	3.	16.
Buchweizen		3.
Summa	168.	7.

28. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 16. bis den 23. September, 1767.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Hüggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Welt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchwels, der Winsp.	Hoosen, der Winsp.
Auklam	1 R. 6 g.	34 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	23 R.	24 R.	16 R.
Bahns									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berndwalde									
Bogdik									
Bütow									
Camin									
Culberg	3 R. 8 g.	42 R.	21 R.	13 R.	—	12 R.	21 R.	48 R.	—
Eckeln	3 R. 8 g.	54 R.	23 R.	14 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Eoddin	2 R.	40 R.	23 R.	15 R.	20 R.	15 R.	22 R.	—	—
Dader									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Döbbichom									
Freyenwalde									
Gars									
Gollnow		40 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	
Straßenberg									
Straffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Wilmow									
Jacobshagen									
Jaermen									
Kadus									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Masow									
Maugardt									
Neuwarpe									
Wasewalk	3 R. 12 g.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	29 R.	20 R.	16 R.
Wentzin	3 R. 12 g.	33 R.	26 R.	17 R.	19 R.	15 R.	22 R.	—	16 R.
Wlatz									
Wölitz									
Wolinow									
Wolin									
Wolda	Haben	nichts	eingesandt						
Wagenduhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Ruttmelsburg									
Schlanke									
Stargard									
Stepensk	Haben	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 22 g.	33 R.	26 R.	17 R.	19 R.	15 R.	22 R.	—	16 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempsburg									
Treptow, D. Pomm.	3 R. 8 g.	40 R.	20 R.	16 R.	18 R.	13 R.	21 R.	—	18 R.
Treptow, D. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Baden									
Janow	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu bekommen.